

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. Februar 1874.

Zugangswege zum Bürgerpark.

Die Bürgerschaft tritt der Erklärung des Senats ihrerseits bei und bewilligt die für die fraglichen Arbeiten veranschlagten Mk 19,350.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. Februar 1874.

1. Gehalt des Katasterbeamten.

In dem von der Bürgerschaft im Allgemeinen bereits genehmigten Specialbudget Nr. 29, Gehalte, findet sich das Gehalt des Katasterbeamten und Controlleurs der directen Steuern mit Mk 4650.— eingestellt: Dasselbe wird indeß eines besonderen Beschlusses bedürfen. Bekanntlich betrug das Gehalt des jetzt pensionirten Katasterbeamten Schramme 1200 Mk Gold, wozu nach dem Antrage des Senats vom 12. Februar 1872 eine persönliche Zulage von 200 Mk Gold hinzukam. Sein Dienst Einkommen berechnete sich danach, abgerundet, auf Mk 4650.— Der Senat zweifelt nun zwar nicht, daß die Bürgerschaft mit ihm einverstanden sein werde, vorbehaltlich der etwaigen ferneren Vorschläge der wegen der Gehalte niedergesetzten Deputation, dem Vorstande des Katasteramts mit Rücksicht auf seine Stellung, welche seit dem Erlasse des Gesetzes vom 13. Mai v. J., betreffend die Schätzung der Grundstücke in der Stadt u. s. w., an Wichtigkeit noch zugenommen hat, kein geringeres Gehalt als Mk 4650.— zu gewähren, zumal das Gehalt der dem Katasteramte zugeordneten Generalschätzer auf Mk 4000 bis Mk 5000.— bestimmt ist. Er findet aber Bedenken bei der jetzt vorzunehmenden Wiederbesetzung der Stelle dem Nachfolger dieses Gehalt vom 1. Januar d. J. an zu bewilligen, bevor nicht die Bürgerschaft ihr Einverständnis ausgesprochen hat, und beantragt daher,

es zu genehmigen, daß dem zu ernennenden Katasterbeamten, unter Wegfall der früheren persönlichen Zulage, für seine sämtlichen Functionen einschließlich des Amtes eines Controlleurs der directen Steuern und der Vergütung für seine Thätigkeit bei Bonitirungen und bei Schätzungen in Gemäßheit des gedachten Gesetzes, das im Specialbudget Nr. 29 bereits aufgeführte jährliche Gehalt von Mk 4650.— zugestanden werde.

Für die commissariische Wahrnehmung der Amtsgeschäfte des Katasterbeamten vom 1. Januar d. J. an bis zur definitiven Anstellung des Katasterbeamten wird das nämliche Gehalt pro rata temporis dem jetzt fungirenden Substituten zukommen.

2. Veräußerung von Staatsareal.

Die Baudeputation befürwortet in dem beifolgenden Bericht die Veräußerung einer weiteren Parcele an der Nordstraße an die evangelische Diakonissenanstalt im Verfolg der gemeinschaftlichen Beschlüsse vom 11. und 20. Juni v. J. Der Senat sieht über diesen Antrag zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen. Anlage I

3. Verbreiterung der Kleinen Allee.

Auch den jetzt von der Baudeputation über ihre Vorlage vom 10/15. November v. J. wegen Verbreiterung der Kleinen Allee erstatteten weiteren Bericht, sowie Anlage II